

Retter werden angepöbelt

Autofahrer muss wegen Angriffs auf Feuerwehrmann zahlen

VON MATTHIAS HAASS

Schwalm Eder – Übergriffe gegen Rettungskräfte sind auch im Schwalm-Eder-Kreis ein Thema. Eine Kreisstatistik hierzu gebe es zwar nicht, aber Beleidigungen bis hin zu wüsten Beschimpfungen hätten deutlich zugenommen, teilte Kreispressesprecher Stephan Bürger auf Anfrage mit: „Es kommt immer wieder zu verbalen Angriffen auf Feuerwehrleute, die mit Sicherungsmaßnahmen im Straßenverkehr betraut sind.“

Die Androhungen von Gewalt und körperliche Angriffe sind dagegen bislang selten, die Fälle lassen sich an zwei Händen abzählen.

Jetzt hat das Amtsgericht Schwalmstadt einen Mann

wegen Nötigung und Widerstands zu 4000 Euro Geldstrafe und zwei Monaten Fahrverbot verurteilt.

Der 83-Jährige hatte Feuerwehrleute während eines Brandeinsatzes mit dem Auto bedrängt. Schließlich war er über die abgesenkte Ladebordwand eines Gerätewagens der Feuerwehr gefahren. Um nicht angefahren zu

werden, mussten die Brandeschützer zur Seite springen.

Im vergangenen Jahr wurde in Schwalmstadt ein Feuerwehrmann während eines Einsatzes von einem Mann umgestoßen und dabei verletzt. Nach Angaben des Kreises erstattete die Stadt Anzeige gegen den Täter.

Das DRK verzeichnete seit 2016 fünf Angriffe gegen Ret-

tungsdienstmitarbeiter. Drei davon seien aber erklärbar gewesen, so Bürger: „Die Personen waren psychisch vorerkrankt, dement oder nicht im vollen Besitz ihrer Kräfte.“

Mit Sorge registriert der Kreis den nachlassenden Respekt gegenüber Einsatzkräften. Um dem entgegenzusteuern, setzt der Rettungsdienst auf Deeskalation und schult sein Personal entsprechend. „Freundlich, aber bestimmt lautet das Motto“, so der Kreissprecher. Für den Notfall verfügen moderne Rettungsdienstfahrzeuge über eine Zentralverriegelung mit Panikfunktion.

Bei den freiwilligen Feuerwehren besteht bezüglich Deeskalationstraining laut Landkreis noch Nachholbedarf. » ZUM TAGE, SEITE 2

Harte Strafen sind möglich

Mit der Neuregelung des Paragraphs 113 im Strafgesetzbuch haben sich seit 2017 die gesetzlichen Grundlagen verschärft: Für Angriffe auf Einsatzkräfte – Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst – bei Unglücken, gemeiner Gefahr oder Not können laut Staatsanwaltschaft Marburg Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in schweren Fällen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ausgesprochen werden. Handelt es sich um eine gefährliche Körperverletzung, sind bis zu zehn Jahren Haft möglich. mha

ZUM TAGE

Pöbeleien Den Anfängen wehren

VON MATTHIAS HAASS

Man fragt sich wirklich, was in den Köpfen so mancher Menschen vorgeht: Gefühlt täglich hört und liest man von Übergriffen gegenüber Rettungskräften. Die Bandbreite reicht von der Missachtung der Rettungsgasse über Beschimpfungen bis hin zu tätlichen Angriffen. Selbst im beschaulichen Schwalm-Eder-Kreis werden Einsatzkräfte offenbar immer öfter wüst beleidigt. Kein Wunder, dass sich immer weniger Menschen (ehrenamtlich) in den Hilfsorganisationen engagieren wollen.

Woher kommt dieser Mangel an Respekt, welcher sich auch bei dem Phänomen der Gaffer zeigt? Bedauerlich: So mancher scheint offenbar nur noch an sich zu denken.

Eins steht aber fest: Eine Gesellschaft funktioniert nur miteinander und nicht gegeneinander. Asozialem Verhalten gilt es daher einen Riegel vorzuschieben und den Anfängen zu wehren. Es ist daher wichtig und richtig, dass Übergriffe verfolgt und hart bestraft werden – wer nicht hören will, muss fühlen.

mha@hna.de

Fahrverbot und Geldstrafe für Nötigung und Widerstand

MEHR ZUM THEMA 83-Jähriger überfuhr mit seinem Auto bei einem Feuerwehreinsatz eine Laderampe

VON CHRISTIANE DECKER

Treysa – Ein zweimonatiges Fahrverbot und 4000 Euro Geldstrafe verhängte das Amtsgericht wegen Nötigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamten gleichgestellte Personen.

Was war passiert? Im April 2018 waren vier Feuerwehren zu einem Brand im Altkreis Ziegenhain gerufen worden. Eine Feuerwehr hat-

te ihren Gerätewagen Logistik auf der Straße vor der Hofeinfahrt des Angeklagten abgestellt und die notwendigen Rollcontainer entladen. Der 83-Jährige kam mit seinem Auto und überfuhr die Laderampe, auf der sich kurz zuvor noch Feuerwehrleute befanden, um auf seinen Hof zu gelangen.

„Der Angeklagte fuhr zwei bis dreimal an, bevor er es schaffte, über die leicht er-

höhte Rampe zu fahren“, berichtete ein Zeuge. Er selbst habe beim ersten Versuch noch auf der Schräge gestanden, sei dann aber runtergesprungen und habe sich in Sicherheit gebracht. „Ich hatte Angst, dass er mich überfährt.“

Der Angeklagte, ein pensionierter Polizist, hatte gleich zu Beginn des Prozesses die Tat zugegeben und versucht, sein Verhalten zu erklären.

Vom Steuer aus habe er zwar das Feuerwehrauto gesehen, aber nicht realisiert, dass die Feuerwehr im Einsatz war. Beim Heranfahren seien die Feuerwehrleute mit erhobenen Fäusten und laut schimpfend auf ihn zugezogen. „Das muss bei mir zu einem Schock geführt haben, sodass ich nur noch in mein Haus wollte“, sagte der Pensionär. Es tue ihm sehr leid, so der 83-Jährige, er habe dem Bür-

germeister eine schriftliche Entschuldigung geschickt.

Der Bürgermeister, der als Mitglied der Feuerwehr an diesem Tag beim Löschen unterstützt, berichtete als Zeuge: Er habe mit dem Gemeindebrandinspektor den Angeklagten einige Wochen nach der Tat zu einem Gespräch geladen, doch leider sei der 83-Jährige nicht gekommen. Wäre er erschienen und hätte sich einsichtig gezeigt und

eine Wiedergutmachung angeboten, wäre es wahrscheinlich nicht zur Anzeige gekommen.

Die Reue des Angeklagten, drei freiwillige Spenden über insgesamt 2365 Euro an die Feuerwehr und die Evangelische Kirchengemeinde und sein tadelloses bisheriges Leben ohne Vorstrafen und einer 40-jährigen Polizeikarriere begründeten für die Richter das milde Urteil.